



Az.: 22.3

Rotenburg (Wümme), 03.11.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 1 7 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	10.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Bestellung einer Abstandsbaulast zu Gunsten der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Bestellung einer Abstandsbaulast auf den Flurstücken 1/66 und 1/64 der Flur 12 von Rotenburg, um den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) die auf dem Flst. 1/62 der Fl. 12 von Rotenburg (Gelände des Ronolulu) geplanten Erweiterungsmaßnahmen wie geplant zu ermöglichen.

Begründung:

Die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH planen im Rahmen ihrer Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen für das Ronolulu auf dem Flst. 1/62 der Flur 12 von Rotenburg u. a. die Errichtung eines neuen Blockheizkraftwerkes und Trafostation.

Diese Einrichtungen benötigen einen Grenzabstand von 3 m zu den benachbarten Grundstücken, die Flst. 1/64 & 1/66 der Flur 12 von Rotenburg. Dieser kann an der geplanten Stelle jedoch nicht eingehalten werden. Daher baten die Stadtwerke über das von ihnen beauftragte Planungsbüro die Stadt Rotenburg (Wümme) um die Einräumung einer Abstandsbaulast auf den Flst. 1/64 & 1/66 der Flur 12 von Rotenburg (siehe gelb markierte Flächen im „Lageplan Baulast“).

Da sich die für die Baulast benötigten Bereiche auf Grünflächen und Wegeflächen beschränken, die sich zwischen dem Ronolulu und den Wümmewiesen befinden, spricht aus planerischer Sicht nichts gegen eine entsprechende Baulastbestellung.

Torsten Oestmann